

VI. Serie.

Tafel II.

Die Reblaus.

(Phylloxera vastatrix.)



Figurenerklärung.

- Fig. 1. Ei der Reblaus *Phylloxera vastatrix* *Planchon*.
— 110fach vergr.
- „ 2. Männliches Geschlechtstier, von der Unterseite gesehen.
— 110fach vergr.
- „ 3. Weibliches Geschlechtstier, von der Unterseite gesehen.
— 110fach vergr.
- „ 4. Erwachsene Wurzellaus (Larve), von der Unterseite
gesehen; der Schnabel mit den 3 Saugborsten sichtbar.
— 80fach vergr.
- „ 5. Leere Haut einer Nymphe; die Flügelansätze und die
Saugborsten sichtbar. — 80fach vergr.
- „ 6. Geflügelte Reblaus, vom Rücken gesehen. — 30fach
vergr.

Bemerkungen.

Während des Sommers saugen an den befallenen Rebenwurzeln die ungeflügelten Larven der Reblaus *Phylloxera vastatrix* *Planchon*, welche, ohne befruchtet zu sein, Eier legen, aus denen wiederum Larven ausschlüpfen. Dies wiederholt sich unter rascher Vermehrung der Läuse — da eine Larve in der Regel 20 bis 40 Eier legt — 5 bis 8 Generationen hinter einander, bis die Läuse der letzten Generation im Spätherbst sich zur Überwinterung in Spalten und Risse der Wurzeln zurückziehen, um im Frühjahr hervorzukommen und wieder Eier zu legen. Von Mitte Juli an finden sich unter den Reblaus-Larven auch die sog. Nymphen, welche einen schlankeren und mit Flügelscheiden versehenen Körper besitzen; sie legen keine Eier, häuten sich 5 mal und entwickeln sich nach der letzten Häutung zu geflügelten Tieren, welche ebenfalls geschlechtslos sind, aber wieder unbefruchtete Eier legen, aus denen nun die rüssellosen Geschlechtstiere, Männchen und Weibchen, hervorgehen. Nach der Begattung setzen die Weibchen je ein Winterei am unteren Ende des Rebstockes ab, welches überwintert und im Frühjahr eine Larve (sog. Mutterlarve) liefert.



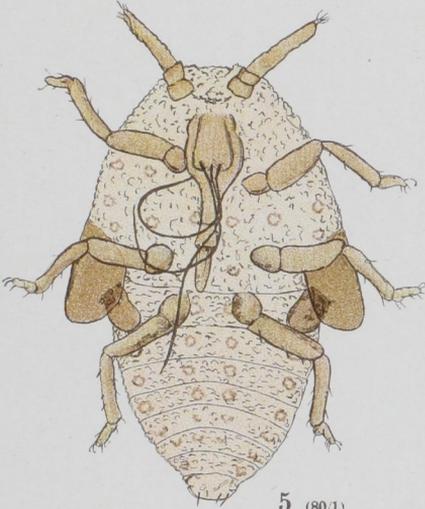
1 (110/1)



2 (110/1)



3 (110/1)



5 (80/1)



4 (80/1)



6 (80/1)

Die Reblaus.
(*Phylloxera vastatrix* Planch.)

Die Verbreitung der Rebläuse erfolgt: 1. durch die Larven, welche sich im Boden von einer Wurzel zur andern begeben, 2. durch die geflügelten Tiere, welche teils fliegend, teils vom Winde fortgetragen auf grössere Entfernung hin eine Ansteckung der Reben vollziehen können, 3. durch die den Wintereiern entschlüpften Larven, welche sich bisweilen auf die jungen Triebe begeben und an den Blättern die Gallen erzeugen, in deren Innerem die Larve ihre Eier absetzt.

Bekämpfung: Die Ausrottung von Weinbergen, welche von der Reblaus befallen sind, sowie die Vertilgung der Rebläuse selbst ist Privatpersonen nicht erlaubt, sondern wird von einem dazu bestellten Reichskommissär oder einem seiner Stellvertreter vollzogen. Von Reichswegen ist auch eine Überwachung der Weinberge durch Sachverständige angeordnet, sowie der Verkehr mit bewurzelten Reben unter Beaufsichtigung gestellt. Die Vernichtung der Reblausherde geschieht durch Verbrennen der erkrankten Reben und Wurzeln nebst den in ihrer nächsten Umgebung befindlichen, noch gesund erscheinenden Weinstöcken, durch Desinfektion des Bodens mit Schwefelkohlenstoff und Petroleum, unter Reinigung aller der Übertragung der Rebläuse verdächtigen Gegenstände mit Petroleum. Die Ausfuhr von Reben aus verseuchten Gegenden, sowie die Einfuhr kranker Reben an Örtlichkeiten, die noch nicht angesteckt sind, ist verboten. Da die amerikanischen Rebenarten gegen die Rebläuse viel widerstandsfähiger sind als die europäischen, so ist die Veredelung europäischer Reben auf amerikanische Unterlage schon in grossem Umfang und mit sehr gutem Erfolg durchgeführt worden.

Näheres s. Kirchner, Pflanzenkr. S. 357, 363, 478.